

"R i c h t l i n i e"

Dreiländereck-Schützen treffen Belgien / Deutschland / Niederlande - Stand: 20.02.2015 !

1. Zweck der Dreiländereck-Schützengemeinschaft

- | | |
|----|---|
| a. | Die Internationale Schützengemeinschaft im hiesigen Dreiländereck wurde am 10.03.1962 in Aachen-Eilendorf gegründet. Sie ist ein freiwilliger, freundschaftlicher Zusammenschluss von Schützenvereinen und Schützenbruderschaften aus dem Grenzgebiet B/D/NL
Ausdehnung Grenzgebiet: B = OSV, Frankophone u. Schützenbund Malmedy/St. Vith; D = Städteregion Aachen, Kreise Düren und Heinsberg; NL = Südlmburg |
| b. | Die Internationale Schützengemeinschaft dient der Pflege heimatlicher, grenzüberschreitender Traditionen im Sinne der europäischen Völkerverständigung. |
| c. | Die Dreiländereck-Schützengemeinschaft B/D/NL wird von einem Internationalen Schützenpräsidium geleitet. Diesem Präsidium gehören an: Präsident Belgien, Präsident Deutschland, Präsident Niederlande, Generalsekretär, Finanzverwalter und weitere Beisitzer. Die Anzahl der Beisitzer bestimmen die einzelnen Mitgliedsländer selbst. |

2. Ziele der Dreiländereck-Schützengemeinschaft

- | | |
|----|--|
| a. | Förderung des vielfältigen und regional unterschiedlichen Schützenwesens in den drei Grenzregionen |
| b. | Förderung und Pflege von grenz- u. generationsüberschreitenden Kontakten |
| c. | Durchführung von schützenbezogenen Wettkämpfen wie z.B. Schießsport, Musikwettbewerb. |
| d. | Öffentlichkeitswirksame Demonstration und Werbung für das historische Schützenwesen in der Grenzregion |

3. Aufgaben des Präsidiums der Dreiländereck-Schützengemeinschaft

- | | |
|----|--|
| a. | Festlegen von allgemeinen Richtlinien für die Ausrichtung des Dreiländereck-Schützen treffen |
| b. | Vergabe des Dreiländereck-Schützen treffen an einen Bewerber. |
| c. | Vorbereitung des im jährlichen Wechsel in B/D/NL stattfindenden Internationalen Schützen treffen |
| d. | Organisation des Dreiländereck-Schützen treffen in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Ausrichter |
| e. | Beobachter/Kontaktperson bei den Schießwettkämpfen zum Dreiländereck-Schützen treffen (Präsidiumsmitglied aus dem jeweiligen Ausrichterland) |
| f. | Durchführung des "Hans Wilms Gedächtnisschießen"(Ende des Schießens spätestens um 11:45 Uhr - danach ggf. Losentscheid), des "Drei-Länder-Eck-Königsschießen" u. der "Preisverteilung" beim Dreiländereck-Schützen treffen |
| g. | Das Präsidium erhält 10,00 € pro Teilnehmer am Königsschießen, davon werden 2,50 € pro Teilnehmer an den neuen König ausbezahlt. Diese Auszahlung erfolgt noch am gleichen Tag durch den Finanzverwalter. Das Präsidium besorgt für den neuen König ein Ärmelband und die Gravur auf der Königsplakette (Kosten werden bezahlt von den 7,50 € pro Teilnehmer). |
| h. | Das Präsidium übernimmt die Kosten für zwei repräsentative Blumensträuße (1 für das abdankende und 1 für das neue Königspaar). |
| i. | Das Präsidium besorgt zu Lasten des Veranstalters (Kosten ca. 250 - 300 €) 3 Orden mit Gravur "Ehrenkreuz", 1 Orden mit Gravur "Hans Wilms Medaille", 1 goldene Schießschnur und 3 Holztafeln mit Emblem und Gravur. |
| j. | Das Präsidium (NL) besorgt 2 Jury-Mitglieder (für Musik-Concourt u. Bewertung NL). Ein Jury-Mitglied bezahlt das Präsidium, das andere Jury-Mitglied der Veranstalter. |

4. Aufgaben, Rechte u. Pflichten eines Ausrichters des Internationalen Schützentreffen

a.	Zahlung des vom Präsidium festgelegten Betrages für die Ausrichtung des Internationalen Schützentreffen an den Finanzverwalter des Präsidiums (z.Zt. 500,00 € - Stand 2015). Unmittelbar nach der schriftlich erteilten Zusage zahlt der Ausrichter an das Präsidium einen Vorabbetrag von 250,00 €. Dieser Betrag wird nicht zurückgezahlt, falls der vorgesehene Ausrichter das zugesagte Fest u. damit seine Bewerbung wieder zurückzieht, außer bei höherer Gewalt nach Urteil des Präsidiums. Der Restbetrag von 250,00 € wird fällig spätestens bei der Frühjahrsversammlung (März/April) im Jahr der Ausrichtung !
b.	Allg. Organisation des Intern. Schützentreffen in Übereinstimmung mit dem Präsidium. Regionale Besonderheiten und örtliche Gegebenheiten beim Ausrichter werden berücksichtigt, wenn sie sich im Einklang befinden mit den allgemeinen Richtlinien und Zielen der Dreiländereck-Schützengemeinschaft.
c.	Durchführung von 3 Besprechungen vor Ort mit dem Präsidium zwecks Organisation (Vorbereitung, Abstimmung, Ortsbegehung) des Internationalen Schützentreffen, wobei die letzte Besprechung ca. 4 Wochen vor dem Fest stattfinden soll.
d.	Übernahme der Namensschilder, der 3 Holztafeln (Aufhängevorrichtungen für die Preise) und 1 Holzständer (für die 3 Fahnen) vom vorherigen Ausrichter , gegen Zahlung einer Leihgebühr in Höhe von z.Zt. 75,00 €). Die Schilder werden in jedem Jahr von Ausrichter zu Ausrichter weitergereicht.
e.	Organisation des Dreiländereck-Schützenfestes nach folgenden Hauptkriterien: Termin des Festes: am 2. Sonntag im September p.a. hl. Messfeier: Sonntag morgen um 09.00 Uhr, anschl. kurzer Umzug zum Festplatz mgl. mit Musikbegleitung Frühstück: Nach der Messfeier für alle Teilnehmer an der Messe (Präsidiumsmitglieder, Fahnenabordnungen und anwesende Vereine). Die an der hl. Messe teilnehmenden Schützen erhalten für das Frühstück (1 Tasse Kaffee u. 2 Brötchen) beim Verlassen der Kirche einen Verzehrbon vom Veranstalter. Anforderungen für den Festplatz: Zentral gelegener Platz mit Festzelt/Saal (Fassungsvermögen ca. 1.000 Personen) u. großer Festwiese (Aufstellung Festzug u. Wiesenprogramm), Bühne für Ansprachen, 3 Nationalflaggen (B/NL/D) u. 1 Europafahne, 4 Maste u. eigenes Personal für das Fahnenhyssen, gute Lautsprecheranlage, Musikkapelle für Abspielen der Nationalhymnen/Volkslieder, Fläche ausweisen für Musik-Concours (NL) ca. 20 x 30 Meter Parkplätze: Ausreichende Anzahl Parkplätze für Buss/Pkw mgl. in der Nähe des Festplatzes; für Materialwagen (NL) unmittelbar am Festplatz Schießstand: Schießstand für Schießwettkämpfe die am Festtag stattfinden, mgl. in der Nähe des Festplatzes Festzug: Beginn Festzug 14.00 Uhr; Länge Festzug ca. 2 bis max. 2,5 km. Der Festzugweg ist mit dem Präsidium abzustimmen unter Vorlage eines Ortsplanes. Der Festzugweg darf nach erfolgter Abstimmung nicht mehr geändert werden. Zusätzliche Musikgruppen: ggf. zus. Musikgruppen engagieren zu Lasten des Ausrichters (in Abstimmung mit Präsidium, je nach Anzahl teilnehmender Musikgruppen) Schildträger: Ausreichende Anzahl sicherstellen Defilee/Vorbeimarsch: Zum Abschluss des Festzuges mit namentlicher Begrüßung der vorbeiziehenden Vereine per Lautsprecher; Länge Defilee/Vorbeimarsch ca. 40 Meter; Beginn u. Ende Defilee/Vorbeimarsch muß ausgeschildert sein Bewirtung Präsidium: Jedes Präsidiumsmitglied erhält 15 Verzehrbons; Bewirtung der teilnehmenden Vereine u. Gäste: Ausreichend Getränke u. Imbissstände vorhalten Empfang der Königspaare/Präsidenten u. offizielle Gäste des Veranstalters: Beginn ca. 12.30 Uhr in geeigneten Räumlichkeiten auf/am Festplatz; 6 Verzehrbons erhalten Teilnehmer für König/Königin u. Präsident; wenn auch Prinzenpaar dabei - dann 8 Verzehrbons (Getränke = Sekt, Orangensaft, Mineralwasser). Auch Repräsentanten des Intern. Präsidiums sind beim Empfang anwesend und begrüßen mit dem Veranstalter die Gäste Umkleideräume: Umkleidemöglichkeiten für Königinnen etc. auf/am Festplatz vorhalten Sanitäre Anlagen (WC): Ausreichende Anzahl auf dem Festplatz bzw. Festzelt/Saal vorhalten Informationsstand: Im Festzelt/Saal einen Informationsstand vorhalten u. mit eigenem Personal besetzen (hier melden sich die ankommenden Vereine zum Fest an, ggf. Info-Material des Ausrichters verteilen) Aufenthaltsraum: Separater Raum für Präsidium vorsehen (für Besprechungen, Auswerten der Wettkampf-Ergebnisse, Vorbereiten der Preisverteilung)
f.	Rechtzeitige (spätestens Ende Februar des Veranstaltungsjahres) Fertigung und Versand der Einladungen an die Schützenvereine (Adressen werden vom Präsidium zur Verfügung gestellt) incl. Antwortformular mit Rücksendeanschrift an den jeweiligen, nationalen Präsidenten. Die vom Veranstalter vorgefertigten Einladungsschreiben werden dem jeweiligen nationalen Präsidenten übergeben, der diese anschließend per Post versendet ! Die Postgebühren zahlt der Veranstalter.

g.	Organisation und Durchführung (incl. Aufsicht) der Schießwettkämpfe im Vorfeld (1 oder 2 Wochen vor dem Fest) des Schützenfestes (Gruppen- u. Einzelschießen). Es wird nach den rechtlichen Bestimmungen des Landes geschossen. Ein Präsidiumsmitglied des jeweiligen Landes sollte als Kontaktperson beim Schießen anwesend sein.
h.	Vorbereiten des "Hans Willms Gedächtnisschießen" und des "Königsschießens" . Diese beiden Schießen finden am Tag des Dreiländereck-Schützentreffen statt. Teilnahmeberechtigt am Hans Willms Gedächtnispokalschießen (Beginn um 10.30 Uhr) sind das Präsidium u. die anwesenden Präsidenten/Vorsitzenden/Briidermeister der teilnehmenden Vereine. Teilnahmeberechtigt am Königschießen (Beginn 16.30 Uhr) ist der jeweilige König in der Uniform seines am Festzug teilnehmenden Vereins. Geschossen wird in beiden Fällen in der Reihenfolge der Anmeldung am Schießstand. Verantwortlich für beide Schießen ist das Präsidium; geschossen wird nach den Richtlinien u. Bestimmungen des betreffenden Landes, mit Flobertgewehr (KK), schwerer Büchse oder Luftgewehr (je nach vorhandenen Möglichkeiten). Der Ausrichter stellt den Schießmeister, die Gewehre und die Munition zur Verfügung und sorgt auch für eine Lautsprecheranlage. Wenn auch ein Prinzenschießen auf Grund entsprechender Anmeldungen stattfinden kann, dann mit Luftgewehr ab 12 Jahre. Der Sieger erhält eine Schärpe mit entsprechender Aufschrift.
i.	Der Ausrichter trägt die Kosten für: 3 Ehrenkreuze; die goldene Schützenschnur für die Belgischen Eifelschützen; 3 Plaketten (Sieger Nationales Schießen); Preise für Bewertungen Festzug u. Festwiese (siehe bes. Auflistung); 15 Stck. Verzehrbons für jedes Präsidiumsmitglied; 6 Verzehrbons für teilnehmende Vereine (Königspaar/Präsident); 8 Verzehrbons = wenn auch Prinzenpaar dabei ist. 1 Verzehrbon für ein Frühstück (1 Tasse Kaffee u. 2 Brötchen) für jeden Teilnehmer an der hl. Messe; Der Ausrichter trägt auch die Kosten für die Musik-Jury NL (1 Person - z.Zt. 50,00 Euro). Die Jury (NL) besorgt der Präsident NL.
j.	Sämtliche Einnahmen des Verzehrs fließen dem Ausrichter zu. Der Bierpreis ist im Einvernehmen mit dem Präsidium im Vorfeld der Organisation rechtzeitig festzulegen.
k.	Dem ausrichtenden Verein fließen die Startgelder für die Schießwettbewerbe zu, außer das Startgeld für das "Königsschießen" von derzeit 10,00 Euro/Schütze (dieses fließt dem Präsidium zu).
l.	Beschaffung von zwei Blumensträußen (1 für das abdankende und 1 für das neue Königspaar). Die Kosten hierfür übernimmt das Präsidium gegen Vorlage der Quittung.

Schlußbemerkung:

Probleme und/oder Besonderheiten die vor oder auch am Festtag selber noch aufkommen klärt und regelt der jeweilige Ausrichter immer nur im Benehmen mit dem Internationalen Schützenpräsidium.